

Pressemitteilung

Landeselternrat KiTa spricht von Mogelpackung

Zum eingebrachten Einzelplan 15 „Kinder- und Jugendhilfe“ im Landeshaushalt 2010 erklärt Andreas Blanke, Vorsitzender des Landeselternrates KiTa NRW e.V.:

1.

Grundsätzliches

Zunächst muss festgestellt werden, dass das Landesausführungsrecht nach einer gutachterlichen Stellungnahme der Kanzlei Quaas und Partner, Stuttgart, geltendem Bundesrecht und in einem zentralen Teil der Regelung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts widerspricht. Hierauf haben wir schon in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen. Grundsätzlich bleibt nach Durchsicht des betreffenden Einzelplans 15 folgendes für den Bereich der frühkindlichen Bildung aus Elternsicht festzustellen:

Das Gesetz ist nach wie vor unterfinanziert und kann aufgrund der unzulänglichen inhaltlichen und finanziellen Ausstattung nicht die selbst gesetzten Ziele erreichen. Darauf hat bereits eine wissenschaftliche Untersuchung des Sozialpädagogischen Instituts der Fachhochschule Köln im Januar dieses Jahres hingewiesen. Wie vermutet, stellt sich der Haushaltsentwurf daher als „Mogelpackung“ heraus.

2.

Ausgabensteigerung für den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Bezugnahme auf die Ausgaben und die Steigerung im Entwurf des Landeshaushaltes 2010, die mit rund 443 Mio. Euro, rund 54 %, ausgewiesen wird, täuscht darüber hinweg, dass mit dem ersten Haushalt der damals neuen Landesregierung (2006) in erheblichem Umfang nicht nur die Kürzungen der Vorgängerregierung übernommen, sondern sogar noch gesteigert wurden. Für neue Aufgabenstellungen und zur Entlastung von konfessionellen Trägern wurden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Wenn jedoch die tatsächlich vergleichbaren Aufwendungen für die laufende Betriebskostenfinanzierung betrachtet werden ergibt sich folgendes Bild:

2005: 940.118.000 Euro (Ist)
2007: 852.000.000 Euro (Ist)
2009: 982.606.900 Euro (Soll)
2010: 1.042.832.888 Euro (Soll)

Wenn nur alle bisher erfolgten Kürzungen kompensiert würden, müssten für die laufende Betriebskostenförderung alleine 1.451.832.888 Euro zur Verfügung stehen. Damit wird deutlich, dass das KiBiz seinen Ansprüchen nicht gerecht werden kann und unterfinanziert ist! Dies bedeutet im Einzelnen:

2.1 das der tatsächliche Abruf der Bundesmittel im Rahmen des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ noch nicht im Rahmen der für NRW vorgesehenen Mittel erfolgt ist. Der Landeselternrat hält es für bedenklich, dass die Bewilligungsverwaltung nicht so ausgestattet werden konnte, dass alle vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Bewilligungsrahmens abgewickelt werden können.

2.2 das wie im vergangenen Jahr die Landesregierung beabsichtigt, die nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm geforderten Eigenmittel des Landes aus dem Ansatz für die Sanierungsmittel entnimmt, so dass für den im Titel 883 10 ausgewiesenen Zweck „substanzhaltende Maßnahmen“ tatsächlich nur rd. 2,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Dieser Ansatz ist zudem noch um weitere 0,4 Mio. Euro gekürzt worden, da diese Mittel für das Programm „energetische Gebäudesanierung“ eingesetzt werden. Soweit jedoch in diesem Ansatz Einsparungen erfolgen und nicht zur Deckung der Ausgaben des U-3-Ausbaus benötigt werden, können diese für Sanierungen verwendet werden. Dieser Ansatz ist zudem noch von weiteren einschränkenden Bedingungen bedroht, zumal bei Einsparungen daraus das Berichtswesen für Tagseinrichtungen für Kinder im Umfang von bis zu 0,5 Mio. Euro gedeckt werden soll.

2.3 das die erneute Kürzung des Ansatzes für Sanierungen auf mehrere Problemstellungen hinweist: Das Land stellt Trägern, in der KiBiz-Pauschale - entgegen der Erklärungen vor der Wahl - einen gekürzten Sachkostenzuschuss zur Verfügung. Trägern von Einrichtungen stehen somit im Rahmen der Regelförderung grundsätzlich keine ausreichende Mittel für Sanierungen und Anpassungen der Einrichtungen an geänderte Anforderungen zur Verfügung. Da damit der Verfall von Substanz „vorprogrammiert“ ist, kann diese unzulängliche Finanzierung als „stille Enteignung“ angesehen werden.

2.4 das die unzulängliche Förderung bestehender Einrichtungen deutlich macht, dass zwar Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm einigermaßen gut geschaffen werden können, dass aber für die Finanzierung der anderen Plätze und der Substanzverbesserung für Einrichtungen an veränderte Aufgabenstellungen, z.B. Familienzentren, keine Förderung zur Verfügung gestellt wird, so dass auch „alte“ Einrichtungen nicht modernisiert werden können. Dieser Mangel besteht seit Jahren und gehört damit zum wenig kinderfreundlichen Finanzierungs-System in NRW!

2.5 dass das Land den Ausweis seiner Eigenmittel für die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem sowie schon zu geringen Ansatz entnimmt (5 Mio. von 7,664 Mio. Euro) zeigt auf, dass das Land überhaupt kein eigenes Ausbauprogramm trägt, sondern sogar noch die Substanzerhaltung und Anpassung bestehender Einrichtungen verschlechtert.

2.6 es wird deutlich, dass die angekündigte Aufstockung der Landesmittel auf 1,197 Mio. Euro im Entwurf des Landeshaushalts 2010 sogar noch höher ausgewiesen wird (1,262 Mio. Euro). Tatsächlich sollen jedoch mit diesen Mitteln in erheblichem Umfang neue Aufgaben und Entlastungen von einzelnen Trägern vorgesehen werden, so dass für die laufende Betriebskostenfinanzierung der Tageseinrichtungen nur in wesentlich geringerem Umfang zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2.7 es wird deutlich, dass der Anteil für die überhaupt vergleichbare Zuschussung der Betriebskosten im Jahr 2010 in keiner Weise mit 1,16 Mio. Euro zutreffend ausgewiesen ist, sondern lediglich 1,044 Mio. Euro ausmacht und, soweit die Kürzungen der Vorjahre kompensiert würden, eigentlich 1,452 Mio. Euro umfassen müsste. Soweit eine Anpassung der Pauschalen an die tatsächliche Aufwandssituation erfolgen würde, müsste eine Erhöhung um etwa 30 % erfolgen, so dass alleine der Anteil für die Kinderpauschalen von 1.043 auf 1.356 Mio. € angehoben werden müsste.

3. Der U-3-Ausbau

Der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren ist kein Verdienst des KiBiz! Es sollte nicht vergessen werden, dass bei der Darstellung des erfolgten Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren die Landesregierung auch die Plätze als zusätzliche gezählt hat, die bereits im Rahmen der Budgetvereinbarung nach § 9.4 GTK in Regeleinrichtungen bestanden.

Es sollte auch bedacht werden, dass der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren nicht wegen des KiBiz erfolgt ist, sondern lediglich im Zusammenhang mit dem KiBiz steht, zumal die im Jahr 2005 getroffenen bundesgesetzliche Vorgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs durch alle Landesausführungsregelungen hätten umgesetzt werden müssen.

Mit dem bis zum 1.8.2008 gültigen Gesetz über Tageseinrichtungen – GTK – wäre dies auch, und zwar sogar zu qualitativ besseren Bedingungen, möglich gewesen. Das KiBiz hat durch die Verschlechterung der personellen Besetzung und anderer Rahmenbedingungen vor allem für ein „billigeres“ Angebot gesorgt.

Ferner geht die Landesregierung von unzutreffenden Planungsdaten aus und behindert mit dem Haushaltsvorbehalt und einem fehlenden Landesinvestitionsprogramm den planmäßig erforderlichen Ausbau für Kommunen und Träger.

Weitere Anmerkungen:

3.1 Im Entwurf des Landeshaushaltes 2010 ist mit der Festlegung einer Höchstgrenze und der Sperre eines Teilbetrages von 10 Mio. Euro erneut eine Deckelung der Förderung für die Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen!

3.2 Da nach den Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum 31.12.2008 in NRW **derzeit tatsächlich 451.101 Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren in NRW leben**, würde sich bei 77.000 Plätzen für Kinder dieser Altersgruppe eine Bedarfsdeckungsquote durch Tageseinrichtungen von lediglich 17,1 % (2009 - 12,4 %) ergeben!

3.3 Entgegen den Behauptungen des MGFFI aus einer Information vom 26.2.2009, nach der **66.000 Plätze in Tageseinrichtungen und 20.000 in Tagespflege**, somit ein **Gesamtangebot von 86.000 Plätzen** bei einer **Bedarfsdeckung von angeblich 19 %** besteht, weisen die Zahlen aus dem Entwurf des Landeshaushalt 2010 (Seite 67 des EP 15) aus:

Plätze in Tageseinrichtungen im Jahr 2009:	58.424
Plätze in Tagespflege im Jahr 2009:	16.245
Gesamtangebote für Kinder unter 3 Jahren	74.849

Damit wird deutlich, die Bedarfsdeckungsquote liegt nur bei **16,5 %**

3.4 Interessant ist, dass in einer Presseerklärung des Ministeriums vom 13.7.2009 (nach der Vorlage des LVR 12/4527 vom 14.8.2009) **86.000 Plätze** zur Verfügung stehen sollen, nämlich **16.245 in der Kindertagespflege und 12.000 Plätze in privat-gewerblichen Einrichtungen**, die jedoch **nicht** im Rahmen des KiBiz gefördert werden! Damit wird die Begründung deutlich, wieso insgesamt tatsächlich rund 86.000 Plätze zur Verfügung stehen, aber nur 74.849 in die Landesförderung einbezogen werden.

Sollen privatgewerbliche Plätze die Bedarfsdeckung sicherstellen, ohne dass damit dann gewährleistet würde, dass diese Plätze auch für alle Kinder zur Verfügung stehen?

3.5 Damit wird deutlich, dass die Landesregierung erneut in Veröffentlichungen den Eindruck einer besseren Versorgung erweckt, als es der Realität entspricht!

3.6 Da jedoch bis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 die Mindestquote von mindestens 35 % bezogen auf die Anzahl der vorhanden Kinder (451.101) erreicht sein müssen, müssten – wenn von einer Abdeckung dieses Bedarfs durch Plätze in Einrichtungen ausgegangen wird – **zusätzlich** 13.885 Plätze geschaffen werden. Also 157.885 Plätze und nicht nur 144.000, wie dies vom MGFFI behauptet wird.

3.7 Insgesamt müssten in den kommenden 2 Haushaltsjahren noch 80.885 Plätze geschaffen werden! Angesichts des bisher nicht vorhandenen und erkennbaren Ausbauprogramms des Landes und der jetzt erneut vorgesehenen Deckelung der Förderung auf bis zu 77.000 Plätze, ist das Ausbauziel unter den derzeitigen Bedingungen kaum zu erreichen!

4. Schwerpunkt Sprachförderung

Das mit dem Delfin-4-Verfahren realisierte Feststellungsverfahren und die Förderung werden erkennbar nicht dem tatsächlichen Bedarf gerecht. Dass die Landesregierung diese Unzulänglichkeit selber akzeptiert hat, wird daran deutlich, dass bereits im laufenden Jahr 2009 über die nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehene Pauschalförderung hinaus ein zusätzlicher Betrag pro Kind unter bestimmten Konstellationen zur Verfügung gestellt und der bisherige Mittelansatz nicht ausgeschöpft und für andere Zwecke (z.B. laufende Betriebskostenförderung) mit verwendet wurde. Die Unzulänglichkeit des Ansatzes wird u.a. daran deutlich, dass trotz steigender Anzahl der zu fördernden Kinder (24 statt 22 %) weniger Mittel für die Sprachförderung selbst benötigt werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

4.1 soweit ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Schulgesetz besteht, wird durch die Regelungen des KiBiz (§ 21, Abs. 2) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 340 Euro pro Kind vorgesehen. Zusätzlich gewährt das Land, seit dem Jahr 2008 aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage eines Erlasses vom 13.1.2009, eine zusätzliche „freiwillige“ Förderung in Höhe von 50 € pro Kind in besonderen Fällen.

4.2 zu den Kosten für die Sprachförderung ist hinzurechnen, dass alleine 1,9 Mio. Euro für das Sprachstandfeststellungsverfahren, also rd. 7 % des Aufwandes für die Regelförderung aufgewendet wurden!

4.3 es ist deutlich, dass der im Entwurf des Landeshaushalts 2009 vorgesehene Gesamtansatz in Höhe von 28 Mio. Euro nicht gebraucht und daher im Nachtragshaushalt um 1 Mio. Euro gekürzt wurde. Faktisch wurden nach den jetzt im Entwurf 2010 erfolgten Modifikationen 27.365 Mio. Euro für die Leistungen nach § 21 Abs. 2 KiBiz eingesetzt und die nicht unmittelbar benötigten Mittel mit dem Erlass vom 13.1.2009 für eine zusätzliche Förderung bereit gestellt.

4.4 der als freiwillige Förderung deklarierte Ansatz ist, obwohl eine Förderung aus dem ursprünglichen Haushaltsansatz erfolgt ist, nicht im Landeshaushalt ausgewiesen. Aus welchen Gründen wird ist hier keine „Haushaltsklarheit“ vorgesehen? Diese Zusatz-förderung bestätigt, dass der Grundansatz für eine Sprachförderung, die alle Kinder umfasst, nicht auskömmlich ist. Damit wird aber auch bestätigt, dass das ganze Förderungsverfahren mehr als fragwürdig ist, zumal die Sonderförderung nicht allen Kindern in Gruppen oder Einrichtung in gleicher Weise zugute kommt.

5. Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz

In den Titelgruppen 90 bis 94 sind die Leistungen nach dem KiBiz veranschlagt. Entsprechend des im Kinderbildungsgesetz enthaltenen Haushaltsvorbehalts (§ 21, Abs. 5) wird festgelegt, dass der Zuwachs von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren auf insgesamt 77.000 Plätze beschränkt wird.

Eine solche Deckelung behindert nicht nur den erforderlichen Ausbau, sondern macht auch deutlich, dass das Land nicht alles ihm Mögliche dazu beiträgt, die Kommunen und Träger bei der Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen.

Anders als im vergangenen Jahr, als im Entwurf des Landeshaushalts auch noch festgelegt war, dass für die neuen 11.000 Plätze ausschließlich eine Betreuungszeit von 25 Stunden umfassen sollte, wird jetzt deutlich, dass die Landesregierung die völlige Fehleinschätzung der Nachfrage nach Angeboten mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden, so wie dies bei den Planungen zum Kinderbildungsgesetz zugrunde gelegt wurde, jetzt drastisch korrigiert und mit einem Anteil von 5 bis 9 % annimmt. Damit wird deutlich, dass die Betreuungszeit von 25 Stunden kaum noch eine Bedeutung hat. Sie sollte daher konsequenterweise völlig aufgegeben werden!

Die vorgesehene Bezuschussung der Kinderpauschalen mit Landesmitteln ist im Grundsatz unzulänglich, zumal mit den Pauschalen überhaupt nicht die tatsächlich entstehenden Kosten abgedeckt werden. Dies bezieht sich auch auf die Sachkostenförderung, zumal in die Berechnung der Pauschalen die im Jahr 2004 begonnene Kürzung der Sachkosten „eingepreist“ wurde, gegen die die CDU-Opposition kritisiert hatte und sogar eine Rücknahme gefordert hatte.

Viel gravierender ist jedoch, dass die Pauschalen von den durchschnittlichen Personalkosten des Jahres 2005 ausgehen, die bereits im Verhältnis zum Folgejahr zum Teil um 14 % zu gering ausgewiesen waren.

Dass die Kindpauschalen nicht auskömmlich sein können, hat der Landeselternrat bereits 2007 angemerkt. Dies ergibt sich nun auch aus dem Vergleich der Berichte der KGST, deren Angaben Grundlage für die Berechnung des Aufwandes für LeiterInnen, ErzieherInnen und Ergänzungskräfte war. In die KiBiz-Pauschalen sind die Werte des Jahres 2005/2006 eingeflossen. Die Abweichung um bis zu rund 7.000 Euro (etwa 14 %) bei den Durchschnittspersonalkosten ist ein zentraler Mangel des KiBiz, zumal sich diese Unzulänglichkeit bei vielen Details fortsetzt.

6. Bedarfsdeckungsquoten

Nach den Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Berücksichtigung der Veränderungen durch die vorgezogene Schulpflicht ist davon auszugehen, dass für 580.404 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht Plätze zur Verfügung stehen müssten. Da jedoch nach den aktuellen Daten des Landeshaushalts 2010 tatsächlich aber nur 470.000 Plätze zur Verfügung stehen, ist in NRW eine Bedarfsdeckungsquote von nur 81 % gegeben!

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird insbesondere im Bereich des Einzelplanes 15 die Landespolitik fortgesetzt. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Kindertagespflege ein erhöhtes Finanzierungsvolumen zur Verfügung gestellt werden soll. Die vorgesehene Erhöhung ist jedoch unzulänglich, um die tatsächlich bestehenden Aufgabenstellungen angemessen erfüllen zu können.

Sie kompensiert weder die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen, die vor allem zusätzlich durch die massiven Einschnitte im Landeshaushalt 2006 erfolgt sind, noch entspricht sie den Ankündigungen vor der Wahl, Kürzungen z.B. im Sachkostenbereich und bei der Hortförderung zurückzunehmen und den avisierten Verbesserungen der Förder- und Arbeitsbedingungen aus dem Koalitionsvertrag 2005.

Die im Entwurf des Landeshaushalts 2010 vorgesehenen Landesmittel repräsentieren den generellen Kurs, den der Finanzminister in der Pressekonferenz am 18.6.2008 für den Landeshaushalt 2009 mit „Konsolidieren und Investieren“ gekennzeichnet hatte.

In dem Haushaltsentwurf befinden sich unzutreffende Grundannahmen und unzutreffende Planungsdaten, die aus Sicht des Landeselternrates nicht nur einen wesentlich höheren Mitteleinsatz erforderlich machen, sondern auch eine unmittelbare Korrektur des Kinderbildungsgesetzes verlangen.

Es erscheint uns nach wie vor als unverständlich und das Kindeswohl gefährdend, dass die Wirkungen der komplexen Neuregelung ohne einen tatsächlichen Wirksamkeitsdialog beschlossen wurde und evtl. Nachteile zu Lasten von Kindern, Mitarbeiterinnen, Trägern und Kommunen in Kauf genommen werden, die durch die erst im Jahr 2011 vorgesehene Revision nicht verhindert werden können.

Als bedrückend empfinden wir es, dass die Ergebnisse einer ersten wissenschaftlichen Untersuchung über Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes, die auf etliche Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht haben, bisher nicht zu Korrekturen geführt haben.

Grundlegend würden wir es begrüßen, wenn es in NRW gelänge, in einer partei- und fraktionsübergreifenden Initiative die gemeinsame Verantwortlichkeit für bessere Bildung als gemeinsame Aufgabe anzusehen. Über Legislaturperioden hinaus müssten verlässliche und verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen und auf abgrenzende Profilierungen verzichtet werden. Warum gelingt uns dies in NRW bisher nicht? Vor allem Kinder, Jugendliche und Eltern hätten dies „verdient“!

**Ansprechpartner:
Andreas Blanke**

c/o Landeselternrat Kindertageseinrichtungen in NRW e.V., Kolberger Str.27, 46149 Oberhausen
Telefon: 0151-58863068
EMail: LERKitaNRW@elternrat.de